

Ermittlung der Ehefähigkeit

Bevor eine Ehe geschlossen werden kann, ist beim Wohnsitzstandesamt eines der beiden Verlobten die Ermittlung der Ehefähigkeit (Aufgebot) durchzuführen.

Um Terminschwierigkeiten zu vermeiden, wird empfohlen rechtzeitig, jedoch frühestens sechs Monate vor der beabsichtigten Eheschließung beim Standesamt vorzusprechen.

Bei der Ermittlung der Ehefähigkeit sollten beide Verlobten anwesend sein. Nur in Ausnahmefällen, z.B. wenn einem Verlobten das Erscheinen aus wichtigen Gründen nicht zugemutet werden kann, kann er seine Erklärungen schriftlich abgeben.

Benötigte Dokumente und Unterlagen (nur Originale oder gerichtlich bzw. notariell beglaubigte Kopien):

Abschrift aus dem Geburtenbuch

(ist beim Standesamt des Geburtsortes erhältlich und darf nicht älter als sechs Monate sein. In einigen Fällen genügt die Geburtsurkunde, z.B. für in Eisenstadt geborene Verlobte)

Staatsbürgerschaftsnachweis,

bei Ausländer/innen: Reisepass

Meldezettel über den Hauptwohnsitz

Amtlicher Lichtbildausweis

eventuell Nachweis über akademische Grade

bei Vorehen zusätzlich:

Heiratsurkunden aller früheren Ehen

Nachweis der Auflösung aller früheren Ehen:

Scheidungsbeschluss oder -urteil (mit Bestätigung der Rechtskraft - Rechtskraftstempel)
Sterbeurkunde

bei gemeinsamen unehelichen Kindern zusätzlich:

Geburtsurkunden der Kinder, Nachweis der Vaterschaft

Bei in fremder Sprache abgefassten Dokumenten ist die Vorlage einer beglaubigten Übersetzung erforderlich.

In besonderen Fällen, wenn z.B. ein Verlobter minderjährig oder Ausländer ist, oder seine Vorehe im Ausland aufgelöst wurde, wenden Sie sich bitte direkt an das Standesamt.

Gebühren und Abgaben

Ermittlung der Ehefähigkeit (Aufgebot)

Niederschrift EUR 13,20

Pro nicht vergebürter Beilage

(z.B. Meldezettel, Scheidungsurteil) EUR 3,60

In manchen Fällen können zusätzliche Gebühren und Abgaben (z.B. für Übersetzungen, Nachvergebürung ausländischer Dokumente, etc) anfallen! Die Gebühren und Abgaben können bar oder mit Bankomatkarte bezahlt werden.